Haushalt

2027

ENTWURF

LANDFOLGE GARZWEILER

ZWECKVERBAND

Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Seite
Haushaltssatzung	3
Vorbericht zum Haushaltsplan	7
Stellenplan	13
Haushaltsplan	14
Kennzahlen	24

ENTWURF

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung des Zweckverbands LANDFOLGE Garzweiler für das Haushaltsjahr 2027

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetztes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 – (GV.NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), in Kraft getreten am 17. Juli 2025) in Verbindung mit §§ 78 ff. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), hat die Zweckverbandsversammlung mit Beschluss vom XX.XX.XXXX folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbands voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit
dem Gesamtbetrag der Erträge auf
6.799.000,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf
6.868.300,00 EUR

im Finanzplan mit
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf
6.635.000,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf
6.669.800,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf
22.550.000,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf
27.446.000,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf
3.800.000,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf
243.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kreditermächtigungen für Investitionen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 5.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 31.260.000,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage

Eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage soll in Höhe des Jahresergebnisses erfolgen.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Verbandsumlage

Die Verbandsumlage nach § 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit wird auf 800.000,00 EUR festgesetzt.

Darüber hinaus wird gemäß § 12 (3) der Verbandssatzung ein Investitionszuschuss in Höhe von 500.000,00 EUR erhoben. Der Investitionszuschuss ist zweckgebunden.

Weiterhin wird ein Zuschuss für die Internationale Gartenausstellung 2037 in Höhe von 500.000,00 EUR erhoben.

Der Zweckverband erhebt von den ihm angehörenden Gebietskörperschaften eine Umlage. Als Sockelbetrag ist von jedem Verbandsmitglied nach § 1 Abs. 1 ein Betrag von 7.500 € jährlich einzubringen. Darüber hinaus wird die Umlage durch die vier abgeleitet aus den Faktoren Einwohnerzahl, Gemeindefläche und Flächeninanspruchnahme durch den Tagebau inklusive Betriebsgelände sowie zukünftiges Seeufer bestimmt.

ENTWURF

Der Anteil an der Gesamtumlage ohne Sockelbetrag beträgt:

Verbandsmitglied	**Umlageanteil in %**
Mönchengladbach	27,0 %
Erkelenz	27,0 %
Jüchen	16,0 %
Grevenbroich	16,0 %
Bedburg	9,0 %
Titz	5,0 %

Einzelaufschlüsselung der Umlage je Verbandsmitglied:

Verbandsmitglied	**Umlageanteil in EUR**
Mönchengladbach	211.350,00
Erkelenz	211.350,00
Jüchen	128.300,00
Grevenbroich	128.300,00
Bedburg	75.450,00
Titz	45.250,00

Einzelaufschlüsselung des Investitionszuschusses je Verbandsmitglied:

Verbandsmitglied	**Anteil Investitionszuschuss in EUR**
Mönchengladbach	135.000,00
Erkelenz	135.000,00
Jüchen	80.000,00
Grevenbroich	80.000,00
Bedburg	45.000,00
Titz	25.000,00

Einzelaufschlüsselung des Zuschusses zur Internationalen Gartenausstellung je Verbandsmitglied:

Verbandsmitglied	**Anteil Zuschuss IGA in EUR**
Mönchengladbach	135.000,00
Erkelenz	135.000,00
Jüchen	80.000,00
Grevenbroich	80.000,00
Bedburg	45.000,00
Titz	25.000,00

ENTWURF

§ 7

entfällt

§ 8

entfällt

Erkelenz, den

Stephan Muckel

Verbandsvorsteher

ENTWURF

Vorbericht zum Haushaltsplan

für das Haushaltsjahr 2027

Mitglieder des Zweckverbands sind die Städte Erkelenz, Mönchengladbach, Jüchen, Grevenbroich, Bedburg und die Landgemeinde Titz sowie mit beratender Stimme das Unternehmen RWE Power AG und die Region Köln-Bonn e.V.

Das Verbandsgebiet liegt im Rheinischen Revier, das durch den Braunkohlenabbau geprägt ist. In diesem Raum nehmen Abbau und Rekultivierung des Tagebaus Garzweiler einen Zeitraum von mehreren Generationen in Anspruch. Vor dem Hintergrund der international vereinbarten Ziele zum Klimaschutz und unter Beachtung der Versorgungssicherheit haben Bund und Land NRW das Ziel beschlossen, die Förderung und Verstromung von Braunkohle in Deutschland bis 2038 zu beenden. Mit der aktuellen Leitentscheidung 2023 wurde für den Tagebau Garzweiler das Datum 2030 bzw. ggf. 2033 als Ende der Braunkohlenförderung beschlossen. Im Rheinischen Revier gehen durch den Verlust dieser Schlüsselbranche bereits jetzt Arbeitsplätze und Wertschöpfung verloren. Daher stellen der Bund und das Land NRW auf Grundlage der in 2020 beschlossenen Gesetze umfangreiche Fördermittel zur Bewältigung dieses Strukturwandels zur Verfügung.

Zentrale Aufgabe des Zweckverbands ist laut Satzung die gemeinsame Entwicklung seines Verbandsgebiets über kommunale Grenzen hinweg. Der Zweckverband bearbeitet auf der Grundlage seiner beschlossenen Raumentwicklungsperspektive („Drehbuch“) die Themenfelder Landschaft, Gesellschaft, Wirtschaft, Städtebau und Infrastruktur. Darüber hinaus führt er die Abstimmung der gemeinsamen Planungen, die gemeinsame Weiterentwicklung der Raumentwicklungsperspektive und Konzepte, die Qualitätssicherung, die Wahrnehmung der Aufgaben als weiterer Träger öffentlicher Belange in den gesetzlichen Planungsverfahren sowie die gemeinsame Flächenentwicklung und -bewirtschaftung durch. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

1. die Initiierung und Planung von Projekten und Maßnahmen zur Gestaltung des Strukturwandels und des Landschaftsbildes,

2. Maßnahmen zur Gestaltung des Strukturwandels im Verbandsgebiet und Entwicklung des Plangebietes auf Grundlage einer weiterzuentwickelnden Raumentwicklungsperspektive,

3. die Unterstützung der Verbandsmitglieder bei der Umsetzung eigener Projekte und Maßnahmen im Zusammenhang mit den Aufgaben des Zweckverbands und treuhänderische Übernahme von Projekten und Maßnahmen der Verbandsmitglieder,

4. Akquise und Management von Fremd- und Fördermitteln zur Umsetzung der Planungen und Projekte,

5. die Koordinierung, Bündelung und Vertretung der Interessen des Zweckverbands in Institutionen und Gremien der überregionalen Zusammenarbeit,

6. die Koordinierung, Bündelung und Vertretung der Interessen des Zweckverbands in den für die in Nr. 1 beschriebenen Aufgaben relevanten Verfahren und Prozessen (z.B. Braunkohlenplanverfahren, Abschlussbetriebspläne, Regionalpläne),

7. die Zusammenarbeit mit den Tagebauregionen im Rheinischen Revier bzw. mit deren institutionellen Vertretern,

8. Öffentlichkeitsarbeit.

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher. Die Verbandsversammlung hat 59 Mitglieder und besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern der Verbandsmitglieder: je 14 Mitglieder für die Stadt Mönchengladbach und die Stadt Erkelenz, 8 Mitglieder für die Stadt Jüchen und die Stadt Grevenbroich, 4 Mitglieder für die Stadt Bedburg und 3 Mitglieder für die Landgemeinde Titz, zuzüglich des jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten bzw. der Hauptverwaltungsbeamtin der Verbandsmitglieder. Zusätzlich gehören je eine Vertreterin/ein Vertreter des Unternehmens RWE Power AG und des Region Köln-Bonn e.V. als beratende Mitglieder zur Verbandsversammlung. Vorsitzender der Verbandsversammlung ist Herr Martin Heinen. Die Zweckverbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Verbands von grundsätzlicher Bedeutung. Ein Lenkungsausschuss, dem der Verbandsvorsteher vorsitzt, entscheidet über alle Angelegenheiten, die nicht der Verbandsversammlung vorbehalten sind. Verbandsvorsteher ist Herr Stephan Muckel, 1. Stellvertreter Herr Klaus Krützen. Der Verbandsvorsteher führt die Geschäfte des Zweckverbands und vertritt diesen gerichtlich und außergerichtlich. Er wird hierbei durch eine Geschäftsstelle unterstützt. Diese umfasste zum Stichtag 30.06.2026 neben dem Geschäftsführer 17 weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zielsetzungen und Rahmenbedingungen der Planung

Mit dem „Drehbuch zur Tagebaufolge(n)landschaft" wurde in 2016 eine erste konzeptionelle Grundlage für die Arbeit des Zweckverbands geschaffen. Eine wesentliche Aufgabe besteht in der schrittweisen Umsetzung und Fortschreibung dieses Konzepts zur Entwicklung des Verbandsgebiets als Teil des Strukturwandels im Rheinischen Revier. Daher wurde es in 2021 erstmals aktualisiert und mit einem „Masterplan Seeentwicklung" in 2025 wesentlich konkretisiert. Eine zweite Aktualisierung ist daher für 2027 vorgesehen. In den letzten Jahren wurden bereits eine Reihe von Förderprojekten, insbesondere im Bundesförderprogramm „STARK" erfolgreich umgesetzt. Mit Ihnen wurden Konzepte entwickelt, städtebaulich-landschaftsplanerische Planungen für das Verbandsgebiet aufgelegt und konkrete Projektplanungen vorangebracht.

Die Bewerbung für die Internationale Gartenausstellung (IGA) Garzweiler 2037 wurde im Dezember 2024 an die Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft erfolgreich übergeben. Auf der Grundlage eines beschlossenen Durchführungsvertrags und eines Gesellschaftsvertrages wird eine gemeinsame Tochtergesellschaft gegründet, an der der Zweckverband mit zwei Dritteln beteiligt ist. Die IGA soll durch einen jährlich in der Höhe festzulegenden Zuschuss (zurzeit 500.000 €) und den Einsatz von Fördermitteln finanziert werden. Hierfür soll ein erster Antrag im Förderprogramm STARK durch die gGmbH gestellt werden.

In 2026 wurden Folgeanträge im Programm STARK zu den Projekten, deren Bewilligungszeitraum in 2026 enden, Strukturentwicklungsgesellschaft, Blau-Grünes Band Garzweiler, zwei Anträge im Rahmen der Planungen zum Rheinischen Radverkehrsrevier und für das Innovation Valley Garzweiler, bewilligt. Somit

konnten das Personal behalten und die Projekte nahtlos weitergeführt werden. Den zeitlichen Verschiebungen von Planungen im Projekt „Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen“ wurde durch die Bewilligung einer beantragten Mittelverschiebung Rechnung getragen, womit die Finanzierung zur erfolgreichen Umsetzung der Projektziele gewährleistet wird. Dies umfasst insbesondere auch die Planung von drei nachhaltigen „Impulsbauten“ bis zur LPh 3 HOAI.

Der Bau des Dokumentationszentrums Tagebau Garzweiler wird im Jahr 2027 abgeschlossen. Die Verzögerungen bei Planung und Bau sind im Wesentlichen auf den notwendigen Wechsel der Objekt- und Fachplaner sowie die unerwarteten umfangreichen Kampfmitteluntersuchungen zurückzuführen. Gegenüber dem im Förderantrag bewilligten Budget kommt es zu Kostensteigerungen, vor allem im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung und Freianlagen. Diesen wird durch Einsparungen und einen Aufstockungsantrag entgegengewirkt.

In 2026 wurden ein Grundstück in der Gemarkung Wanlo von privat sowie die Immobilien für das Projekt Kunst- und Kulturhof in Alt Keyenberg von RWE erworben. Auch in 2027 sollen eine Reihe von Grundstücken für die Projektentwicklung erworben werden.

Bis zum durch die Bezirksregierung vorgegebenen Stichtag zur Einreichung von investiven Förderprojekten im Rahmen der Richtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen in NRW, dem 30.06.2026, reichte der Zweckverband insgesamt 6 investive Bauprojekte und ein investives Projekt im Bereich des Rheinischen Radverkehrsrevier ein. Im Förderprojekt „Exzellenzregion“ die Projekte zum Bau des Impulsbau Jackerath „LANDblick“ und zum Bau des Impulsbau Wanlo „LANDlabor“. Die Einreichung des Antrages zum Bau des dritten Impulsgebäudes „LANDhub“ in Jüchen ist für die anstehende zweite Förderperiode angedacht. Im Förderprojekt „Blau-Grünes Band Garzweiler“ wurden die Mittel zur Neugestaltung des Marktplatz Wanlo und zur Realisierung erster Teilabschnitte beantragt. Weiterhin wurde ein Förderantrag zum Energiepfad 2.0 - Rundwege und Freianlagen gestellt und bereits in 2026 bewilligt. Für den Energiepfad 2.0 wird ein weiteres Teilprojekt geplant, um Aussichtspunkte auf den Hochkippen zu errichten. Als Beitrag zur Revitalisierung der Ortsmitte von Alt-Keyenberg wurde ein Förderantrag für den „Kunst- und Kulturhof“ eingereicht. Für das Projekt „Rheinisches Radverkehrsrevier“, welches in Kooperation mit den Kreisen des Rheinischen Reviers sowie der Städteregion Aachen und der Stadt Mönchengladbach durchgeführt wird, wurden die investitionsvorbereitenden Planungsleistungen bis Leistungsphase 6 im Rahmen der Phase 3 zur Umsetzung der bereits vorliegenden Machbarkeitsstudien und Vorplanungen beantragt und in 2026 bewilligt.

Somit sind für die Jahre 2027 bis 2030, die noch ausstehenden Förderbescheide vorausgesetzt, erhebliche Mittel zur Umsetzung investiver Projekte vorhanden. Für die anstehende 2. Förderphase ist die Einreichung weiterer investiver Förderanträge vorgesehen.

Neben den genannten investiven Projekten sind im Haushaltsjahr 2027 weitere Mittel zur fortlaufenden Planung des Verbandsgebiets und für die Entwicklung von Projekten vorgesehen. Zudem wurde in der Haushaltsplanung bereits ein Aufstockungsantrag zur Strukturentwicklungsgesellschaft berücksichtigt, der aufbauend auf dem Folgeprojekt „Strukturentwicklungsgesellschaft“ den Basisbetrieb von realisierten Bauprojekten des Zweckverbandes finanziell unterstützen soll.

Im Projekt „Innovative Beteiligungsformate in der Kultur-Landschaft (InKuLand)“ wurden erste Veranstaltungen unter großer Beteiligung der Bevölkerung erfolgreich durchgeführt. So wurde in der Kirche in

Alt-Kuckum testweise eine Kunstbuchbibliothek mit rund 6.000 Exemplaren aus einer privaten Sammlung eingerichtet. Zudem fand eine gemeinsame Mitmal-Aktion im Kunst- und Kulturhof Keyenberg großen Anklang, bei welcher Motive entwickelt und auf großen Holzplatten an der Fassade des Hofes angebracht wurden.

Auch in 2027 wird somit der überwiegende Teil der Prozesse im Rahmen von Förderprojekten bearbeitet und mit einer sehr hohen Förderquote mit Drittmitteln finanziert. Die Umlage wird im Wesentlichen zur Finanzierung von unbefristeten und damit nicht förderfähigen Stellen sowie für Eigenmittel und in zunehmendem Umfang auch für die Zahlung von Zinsen für Kredite benötigt.

Begleitet wird die Arbeit des Verbands mit einer intensiven Unternehmenskommunikation. Durch diese Öffentlichkeitsarbeit wird ausführlich über die Projekte informiert und die Bevölkerung so in die Entwicklungen des Verbandsgebiets einbezogen. Die Perspektive der regionalen Bevölkerung auf die Tagebaufolgelandschaft soll dahingehend geändert werden, dass sie vermehrt als eine Zukunftschance begriffen wird.

In den letzten Jahren wurde die Zusammenarbeit mit Partnern im Rheinischen Revier, insbesondere mit der Zukunftsagentur Rheinisches Revier und den anderen beiden Tagebauumfeldverbünden Indeland und NEULAND Hambach weiter intensiviert und gemeinsame Aktivitäten durchgeführt. Dies umfasst beispielsweise die regelmäßige gemeinsame Abstimmung mit den für den Strukturwandel zuständigen Resorts der Landesministerien, die Auseinandersetzung mit dem Thema Zwischennutzung der Tagebaue sowie den fachlichen Austausch zwischen den Belegschaften der drei Gesellschaften.

Das Land NRW hat im September 2023 die neue Leitentscheidung beschlossen. Sie ist die Grundlage zur aktuell laufenden Überarbeitung des aktuellen Braunkohlenplans Garzweiler II und die Aufstellung des Braunkohlenplans für den Seeablauf. Auf dieser Grundlage ist in 2027 auch die Aktualisierung und Vervollständigung des Abschlussbetriebsplans vorgesehen. Diese Verfahren bietet die Chance, im Sinne der regionalen Zielsetzungen, die Auswirkungen des Tagebaubetriebs zu verringern, Einfluss auf die Rekultivierung zu nehmen und eine besondere Landschaft zu schaffen, die vielfältige Nutzungen ermöglicht. Der Zweckverband bringt sich intensiv in diese Prozesse ein und koordiniert die Interessen seiner Verbandskommunen.

Das Verbandsgebiet ist weiterhin in allen Kommunen durch eine wachsende Bevölkerung und eine bislang noch gute Wirtschaftsentwicklung sowie durch intensive Landwirtschaft geprägt. Dies führt auch im Umfeld des Tagebaus zu Bedarfen bei der Siedlungsentwicklung und der Entwicklung von Standorten für Gewerbe. Vor dem Hintergrund dieser starken Nachfrage nach Flächen gewinnt die Tagebaufolgelandschaft in zweierlei Hinsicht an Bedeutung. Sie ist als offener und grüner Freiraum wichtig für die Naherholung, Landwirtschaft, regenerative Energien und ökologische Ausgleichsfunktionen, bietet aber auch Flächenpotenziale für neue städtebauliche Konzepte zum Wohnen und für die Wirtschaft. Der Zweckverband bringt seine Ziele auch in das für den Tagebaubereich geplante Änderungsverfahren des Regionalplans Düsseldorf, wie auch zukünftige Änderungsverfahren des Regionalplans Köln ein. Diese setzen den Rahmen für die kommunale Bauleitplanung und die Entwicklung neuer Standorte rings um den Tagebau Garzweiler.

Investitionen

Das Investitionsprogramm basiert auf den laufenden Förderprojekten im Programm STARK, die Planungen bis Lph 3 HOAI beinhalten und den zum Stichtag 30.06.2026 eingereichten Förderanträgen zur Umsetzung der investiven Maßnahmen bis 2029. Sowohl für das Haushaltsjahr 2027, als auch für die Mittelfristplanung bestehen wie auch in den letzten Jahren noch erhebliche Unsicherheiten in der Planung wegen noch ausstehender Förderbescheide und Zeitabläufen.

	bis 2026	2027	2028	2029	2030
Erwerb von Grundstücken	**1.694.200**	**2.450.000**	**1.000.000**	**1.000.000**	**1.000.000**
Dokumentationszentrum	761.300				
Landstraße Erkelenz	120.200				
Landwirtschaftliche Fläche Wanlo	800.000				
Grunderwerb Impulsbauten	12.700	92.000			
Grunderwerb Waldumwandlung					
Grunderwerb Hof Keyenberg		444.000			
Grunderwerb Energiepfad		110.000			
Grunderwerb Realisierungsabschnitte		188.000			
Holzweiler		616.000			
Sonstiges		1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Baumaßnahmen	**9.208.000**	**24.740.000**	**17.650.000**	**9.650.000**	**4.950.000**
Impulsbau Jülchen - LANDhub	5.000	500.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
Impulsbau Titz - LANDblick	1.024.000	4.300.000	1.800.000	200.000	
Impulsbau Wanlo - LANDlabor	570.000	1.000.000	6.200.000	2.200.000	
Dokumentationszentrum	6.700.000	10.160.000			
Aussichtspunkte	56.000				
Kunst- und Kulturhaus Keyenberg	119.000	2.160.000	2.890.000	2.200.000	
Marktplatz Wanlo	44.000	960.000	470.000		
BlauGrünes Band Garzweiler Realisierungsabschnitt	340.000	3.770.000	50.000		
Energiepfad 2.0	350.000	1.890.000	3.240.000	1.550.000	950.000
Standort Erschließungen IGA				500.000	1.000.000
bewegliches Anlagevermögen	**129.000**	**236.000**	**155.000**	**95.000**	**20.000**
Sonstiges	75.000	15.000	2.000		
Tiny House		77.000			
Freiraummobiliar/Land-ART-Projekt - BGBG	54.000	86.000	123.000	85.000	20.000
Invest Dokuzentrum		40.000			
Invest InKuLand		18.000	30.000	10.000	

Finanzierung

Das Haushaltsvolumen beträgt 6.868.300,00 €.

Die Finanzierung erfolgt durch drei Säulen:

1. Umlage der Verbandsmitglieder (allgemeine Umlage und Investitionszuschüsse)
2. finanzielle Unterstützung von RWE Power durch Geldmittel
3. Fördermittel

Für das Haushaltsjahr 2027 wurden aus den Strukturförderprogrammen für die Kohleregionen, bzw. das Rheinische Revier Fördermittel akquiriert. Dabei werden Eigenmittel teils durch das Land NRW übernommen. Entsprechend wurden diese in die Haushaltsplanung aufgenommen:

- Innovationspark EE Jüchen
- Innovation Valley - Folgeprojekt
- Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen
- Rheinisches Radverkehrsrevier Projektmanagement - Folgeprojekt
- Strukturentwicklungsgesellschaft - Folgeprojekt
- Strukturentwicklungsgesellschaft - Aufstockungsantrag
- BlauGrünes Band Garzweiler - Folgeprojekt
- Innovative Beteiligungsformate in der Kultur-Landschaft
- Polarisierung im Energiewendediskurs
- Rheinisches Radverkehrsrevier weiterführende Studien – investiv
- Bau des Dokumentationszentrums - investiv
- Energiepfad 2.0 - investiv
- Kunst- und Kulturhof Keyenberg - investiv
- Blau-Grünes Band Garzweiler Realisierungsabschnitte - investiv
- Marktplatz Wanlo - investiv
- Impulsbau LANDblick Titz - investiv
- Impulsbau LANDlabor Wanlo - investiv
- Impulsbau LANDhub Jüchen - investiv

Zur Finanzierung der Förderprojekte wird eine durchschnittliche Förderquote für die konsumtiven Mittel von 96%, für Investitionen von 95%, für investive Bauprojekte von 90% angenommen. Die Planung geht davon aus, dass die Bauwerke als Anlagevermögen des Zweckverbands bilanziert werden. Zur Absicherung des Investitionsgeschehens werden entsprechende Verpflichtungsermächtigungen geplant. Zur Umsetzung der investiven Bauprojekte wurden neben den Mitteln für Planung und Bau auch Mittel für Personal beantragt.

Eine Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung und zur Finanzierung der zunehmenden Investitionen wird in erforderlichem Umfang geplant, um ergänzend zum Investitionszuschuss der Verbandskommunen die zum Teil erhöhten Baukosten zu finanzieren.

Die Entwicklung des Strukturwandels in der Region und der damit verbundenen Aufgaben des Zweckverbands sind weiterhin mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Dies betrifft insbesondere die große Anzahl an laufenden und geplanten Förderanträgen und die Grundstücksverfügbarkeit. Daher dient die Mittelfristplanung der Darstellung der grundsätzlich angestrebten Entwicklung des Zweckverbands. Für 2029 und 2030 wurden erste Mittel zur Planung der Erschließung der IGA Standorte in der Mittelfristplanung berücksichtigt.

ENTWURF

Entwicklung des Eigenkapitals

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 5 sowie § 7 Abs. 3 Nr. 3 KomHVO NRW ist die Entwicklung des Eigenkapitals im Haushaltsjahr und in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren darzustellen:

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres 2026	Planung Bestand zum 31.12.2027	Planung Bestand zum 31.12.2028	Planung Bestand zum 31.12.2029	Planung Bestand zum 31.12.2030
	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. 1Allgemeine Rücklage	1.086.350,93 €	1.086.350,93 €	1.086.350,93 €	1.086.350,93 €	1.086.350,93 €
1.2. Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.3 Ausgleichsrücklage	543.175,47 €	543.175,47 €	473.875,47 €	392.375,47 €	336.575,47 €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	-69.300,00 €	-81.500,00 €	-55.800,00 €	-7.400,00 €
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) 1	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Eigenkapital	1.629.526,40 €	1.560.226,40 €	1.478.726,40 €	1.422.926,40 €	1.415.526,40 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Teilpläne

Teilergebnisplan 01 – Verwaltung

ENTWURF

Stellenplan

Tarifbeschäftigte

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen 2027	Zahl der Stellen 2026	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2026
1	2	3	4
15	1	1	1
13	2	2	1
12	13	10	10
11	2	2	2
8	4	4	4
7	3	2	0
4	1	0	0

ENTWURF

Teil 1: Ergebnisplanung

PB	PG	Bezeich-nung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Finanz-ergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungs-tätigkeit	Außerordent-liches Ergebnis	Ergebnis des Haushaltes[1)]
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			6.799.000,00	6.720.500,00	78.500,00	-147.800,00	-69.300,00	0,00	-69.300,00

Teil 2: Finanzplanung

PB	PG	Bezeich-nung	Einzahlungen aus laufender Verwaltungs-tätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-tätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungs-tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit	Saldo aus Investitions-tätigkeit	Finanzmittel-überschuss/ -fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit	Saldo aus Finanzierungs-tätigkeit	Ver-pflichtungs-ermächti-gungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			6.635.000,00	6.669.800,00	-34.800,00	22.550.000,00	27.446.000,00	-4.896.000,00	-4.930.800,00	3.800.000,00	243.000,00	3.557.000,00	31.260,00

Fußnoten:

1) Die Angabe erfolgt ohne interne Leistungsverrechnung

ENTWURF

Ergebnisplan

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.571.336,83	5.242.400,00	6.771.000,00	7.300.000,00	7.191.000,00	6.591.000,00
	Verbandsumlage	750.001,00	800.000,00	800.000,00	850.000,00	900.000,00	900.000,00
	Zuschuss IGA	0,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00
	Zuschüsse aus Fördermitteln	2.592.649,83	3.565.000,00	5.087.000,00	5.220.000,00	4.606.000,00	3.625.000,00
	Sponsoring	220.000,00	220.000,00	220.000,00	220.000,00	220.000,00	220.000,00
	Auflösung Sonderposten	8.686,00	157.400,00	164.000,00	510.000,00	965.000,00	1.346.000,00
3	+ Sonstige Transferverträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	40.000,00	15.000,00	38.000,00	40.000,00	47.000,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.425,00	10.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	3.577.761,83	5.292.400,00	6.799.000,00	7.351.000,00	7.244.000,00	6.651.000,00
11	- Personalaufwendungen	1.106.749,14	1.600.000,00	1.950.000,00	2.330.000,00	2.270.000,00	2.270.000,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	51.000,00	68.000,00	84.000,00	81.000,00	81.000,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.539.139,07	2.542.300,00	3.662.000,00	3.321.000,00	2.697.000,00	1.593.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	19.288,00	173.400,00	198.500,00	619.800,00	1.124.600,00	1.549.000,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	291.503,61	375.500,00	342.000,00	355.000,00	358.000,00	358.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.956.679,82	5.242.200,00	6.720.500,00	7.209.800,00	7.030.600,00	6.351.000,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	621.082,01	50.200,00	78.500,00	141.200,00	213.400,00	300.000,00
19	+ Finanzerträge	618,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	50.200,00	147.800,00	222.700,00	269.200,00	307.400,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	618,92	-50.200,00	-147.800,00	-222.700,00	-269.200,00	-307.400,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	621.700,93	0,00	-69.300,00	-81.500,00	-55.800,00	-7.400,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	621.700,93	0,00	-69.300,00	-81.500,00	-55.800,00	-7.400,00
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	621.700,93	0,00	-69.300,00	-81.500,00	-55.800,00	-7.400,00
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teil - Ergebnisplan 01 Innere Verwaltung

Inhalte des Produktbereiches

Geschäftsführung und Erfüllung der allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten des Zweckverbandes

Produktbereichsübersicht

Wesentliche beschriebene Produkte

Geschäftsführung inkl. Assistenz, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Finanzmanagement und Teamleitung

Einzelne Ziele

Geschäftsführung, Personalführung, Vertretung des Verbandes nach außen

Organisations- und Sekretariatsaufgaben

Information der Medien und der Allgemeinheit über die Arbeit und die Ziele des Zweckverbandes

Aufstellung und Steuerung des Haushaltes, Controlling, Fördermanagement

	Erträge- und Aufwandsarten	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	676.800,00	777.000,00	927.800,00	1.146.600,00	1.283.600,00	1.329.600,00
	Verbandsumlage	280.200,00	165.500,00	285.700,00	303.500,00	341.300,00	372.400,00
	Zuschüsse aus Fördermitteln	326.300,00	562.600,00	570.800,00	772.100,00	874.300,00	889.300,00
	Sponsoring	69.700,00	45.500,00	67.600,00	67.600,00	67.600,00	67.600,00
	Auflösung Sonderposten	600,00	3.400,00	3.700,00	3.400,00	400,00	300,00
3	+ Sonstige Transferverträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.000,00	10.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	686.800,00	787.000,00	940.800,00	1.159.600,00	1.296.600,00	1.342.600,00
11	- Personalaufwendungen	373.400,00	548.900,00	632.800,00	843.700,00	928.100,00	959.700,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	20.900,00	30.300,00	31.000,00	34.000,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	174.000,00	219.500,00	179.200,00	179.900,00	177.700,00	190.100,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	200,00	200,00	3.800,00	3.500,00	400,00	300,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	103.200,00	73.100,00	87.100,00	87.100,00	92.700,00	91.900,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	650.800,00	841.700,00	923.800,00	1.144.500,00	1.229.900,00	1.276.000,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	36.000,00	-54.700,00	17.000,00	15.100,00	66.700,00	66.600,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	59.200,00	50.200,00	147.800,00	222.700,00	269.200,00	307.400,00
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	-59.200,00	-50.200,00	-147.800,00	-222.700,00	-269.200,00	-307.400,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	-23.200,00	-104.900,00	-130.800,00	-207.600,00	-202.500,00	-240.800,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-23.200,00	-104.900,00	-130.800,00	-207.600,00	-202.500,00	-240.800,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis (=Zeilen 26,27,28)	-23.200,00	-104.900,00	-130.800,00	-207.600,00	-202.500,00	-240.800,00

Finanzplan

	Ein-und Auszahlungsarten	Ergebnis 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.035.392,71	5.085.000,00	6.607.000,00	6.790.000,00	6.226.000,00	5.245.000,00
	Verbandsumlage	750.001,00	800.000,00	800.000,00	850.000,00	900.000,00	900.000,00
	Zuschuss IGA	0,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00
	Zuschüsse aus Fördermitteln	5.065.391,71	3.565.000,00	5.087.000,00	5.220.000,00	4.606.000,00	3.625.000,00
	Sponsoring	220.000,00	220.000,00	220.000,00	220.000,00	220.000,00	220.000,00
3	+ Sonstige Transferverträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	40.000,00	15.000,00	38.000,00	40.000,00	47.000,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	11.624,38	10.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	6.047.017,09	5.135.000,00	6.635.000,00	6.841.000,00	6.279.000,00	5.305.000,00
10	- Personalauszahlungen	1.111.158,04	1.600.000,00	1.950.000,00	2.330.000,00	2.270.000,00	2.270.000,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	51.000,00	68.000,00	84.000,00	81.000,00	81.000,00
12	- Auszahlungen für Sach-und Dienstleistungen	2.003.897,45	2.542.300,00	3.662.000,00	3.321.000,00	2.697.000,00	1.593.000,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	50.200,00	147.800,00	222.700,00	269.200,00	307.400,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	283.140,42	375.500,00	342.000,00	355.000,00	358.000,00	358.000,00
16	= **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	3.398.195,91	5.119.000,00	6.669.800,00	6.812.700,00	6.175.200,00	5.109.400,00
17	= **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	2.648.821,18	16.000,00	-34.800,00	28.300,00	103.800,00	195.600,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	500.001,00	17.520.000,00	22.550.000,00	17.060.000,00	9.550.000,00	4.850.000,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	500.001,00	17.520.000,00	22.550.000,00	17.060.000,00	9.550.000,00	4.850.000,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8.395,55	1.256.000,00	2.450.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	835.609,43	18.690.000,00	24.760.000,00	17.730.000,00	9.670.000,00	4.950.000,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von von beweglichem Anlage-vermögen	10.932,46	128.000,00	236.000,00	154.000,00	94.000,00	20.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	16.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	854.937,44	20.090.000,00	27.446.000,00	18.884.000,00	10.764.000,00	5.970.000,00
31	= **Saldo aus Investitionstätigkeit** (=Zeilen 23 und 30)	-354.936,44	-2.570.000,00	-4.896.000,00	-1.824.000,00	-1.214.000,00	-1.120.000,00

Finanzplan

	Ein-und Auszahlungsarten	Ergebnis 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 EUR
		1	2	3	4	5	6
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	2.293.884,74	-2.554.000,00	-4.930.800,00	-1.795.700,00	-1.110.200,00	-924.400,00
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	800.000,00	3.100.000,00	1.500.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	500.000,00	700.000,00	700.000,00	700.000,00	700.000,00
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	43.000,00	103.000,00	153.000,00	186.000,00	220.000,00
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	100.000,00	140.000,00	280.000,00	420.000,00	560.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	1.157.000,00	3.557.000,00	1.767.000,00	1.094.000,00	920.000,00
38	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	2.293.884,74	-1.397.000,00	-1.373.800,00	-28.700,00	-16.200,00	-4.400,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.145.703,50	1.800.000,00	1.800.000,00	426.200,00	397.500,00	381.300,00
40	= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	3.439.588,24	403.000,00	426.200,00	397.500,00	381.300,00	376.900,00

*Aufgrund der aktuellen Fortschreibung des Liquiditätsbestandes wird zum 31.12.2026 mit einem Liquiditätsbestand von 1.800T€ gerechnet.

ENTWURF

Maßnahme	Verpflichtungs-ermächtigungen im Haushaltsplan	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
		2027 TEUR	2028 TEUR	2029 TEUR	2030 TEUR	Folgejahre TEUR
	1	2	3	4	5	6
Impulsbauten Exzellenzregion	19.400,00	5.800,00	11.000,00	5.400,00	3.000,00	0,00
Dokuzentrum	500,00	10.160,00	500,00	0,00	0,00	0,00
Marktplatz Wanlo	470,00	960,00	470,00	0,00	0,00	0,00
Realisierungsabschnitte	50,00	3.770,00	50,00	0,00	0,00	0,00
Kunst- und Kultur Keyenberg	5.090,00	2.160,00	2.890,00	2.200,00	0,00	0,00
Energiepfad 2.0	5.750,00	1.890,00	3.250,00	1.550,00	950,00	0,00
Summe	31.260,00	24.740,00	18.160,00	9.150,00	3.950,00	0,00

In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.
In Spalte 2 sind das Haushaltsjahr einzusetzen. In den Spalten 3 ff. sind die dem Haushaltsjahr folgenden Jahre einzusetzen

ENTWURF

Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten*					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-			-	+	+/-	-		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	10.300,00	0,00	0,00	0,00	10.300,00	10.300,00	0,00	0,00	0,00	10.300,00	0,00	0,00
2. Sachanlagen	11.014.100,00	27.446.000,00	0,00	0,00	38.460.100,00	86.400,00	198.500,00	0,00	0,00	284.900,00	38.175.200,00	10.927.700,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.694.200,00	2.450.000,00	0,00	0,00	4.144.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.144.200,00	1.694.200,00
2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Ackerland	800.000,00	0,00	0,00	0,00	800.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800.000,00	800.000,00
2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	894.200,00	2.450.000,00	0,00	0,00	3.344.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.344.200,00	894.200,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	16.900.000,00	16.900.000,00	0,00	176.700,00	0,00	0,00	176.700,00	16.723.300,00	0,00
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	16.900.000,00	16.900.000,00	0,00	176.700,00	0,00	0,00	176.700,00	16.723.300,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	27.900,00	104.000,00	0,00	0,00	131.900,00	15.400,00	12.800,00	0,00	0,00	28.200,00	103.700,00	12.500,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	103.000,00	132.000,00	0,00	0,00	235.000,00	71.000,00	9.000,00	0,00	0,00	80.000,00	155.000,00	32.000,00
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.189.000,00	24.760.000,00	0,00	-16.900.000,00	17.049.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.049.000,00	9.189.000,00

ENTWURF

Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten*					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-			-	+	+/-	-		
3. Finanzanlagen	16.900,00	0,00	0,00	0,00	16.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.900,00	16.900,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	16.000,00	0,00	0,00	0,00	16.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.000,00	16.000,00
3.2 Beteiligungen	900,00	0,00	0,00	0,00	900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	900,00	900,00
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	11.041.300,00	27.446.000,00	0,00	0,00	38.487.300,00	96.700,00	198.500,00	0,00	0,00	295.200,00	38.192.100,00	10.944.600,00

ENTWURF

Verbindlichkeitenspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt-betrag am 31.12. des Haushalts-jahres 2027 EUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre EUR	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre EUR	Gesamt-betrag am 31.12. des Vorjahres 2026 EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	2.997.000,00	0,00		2.997.000,00	0,00
3.Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	560.000,00	0,00	560.000,00	0,00	0,00
4.Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	30.000,00
6.Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.Sonstige Verbindlichkeiten	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
8.Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.Summe aller Verbindlichkeiten	3.662.000,00	105.000,00	560.000,00	2.997.000,00	35.000,00
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u.a.					

ENTWURF

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres 2026	Verrechnung des Vorjahresergebnisses 2026	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs.3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2027 (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres 2027[2]
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
1. 1 Allgemeine Rücklage	1.086.350,93 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		1.086.350,93 €
1.2. Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €		0,00 €		0,00 €
1.3 Ausgleichsrücklage	543.175,47 €	0,00 €				543.175,47 €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €			-69.300,00 €	-69.300,00 €
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)[1]	0,00 €	0,00 €				0,00 €
Summe Eigenkapital	1.629.526,40 €	0,00 €				1.560.226,40 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €				0,00 €

[1] *Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kummuliert über die Position 1.5 auszubuchen.*

[2] *Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses*

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr 2024	Vorvorjahr 2025	Vorjahr 2026	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)	178.171,38 €	414.467,28 €	0,00 €	592.638,66 €
Ausgleichsrücklage (+/-)	89.085,70 €	207.233,65 €	0,00 €	296.319,35 €
Summe	267.257,08 €	621.700,93 €	0,00 €	888.958,01 €

ENTWURF

Kennzahlen

Jahresergebnis

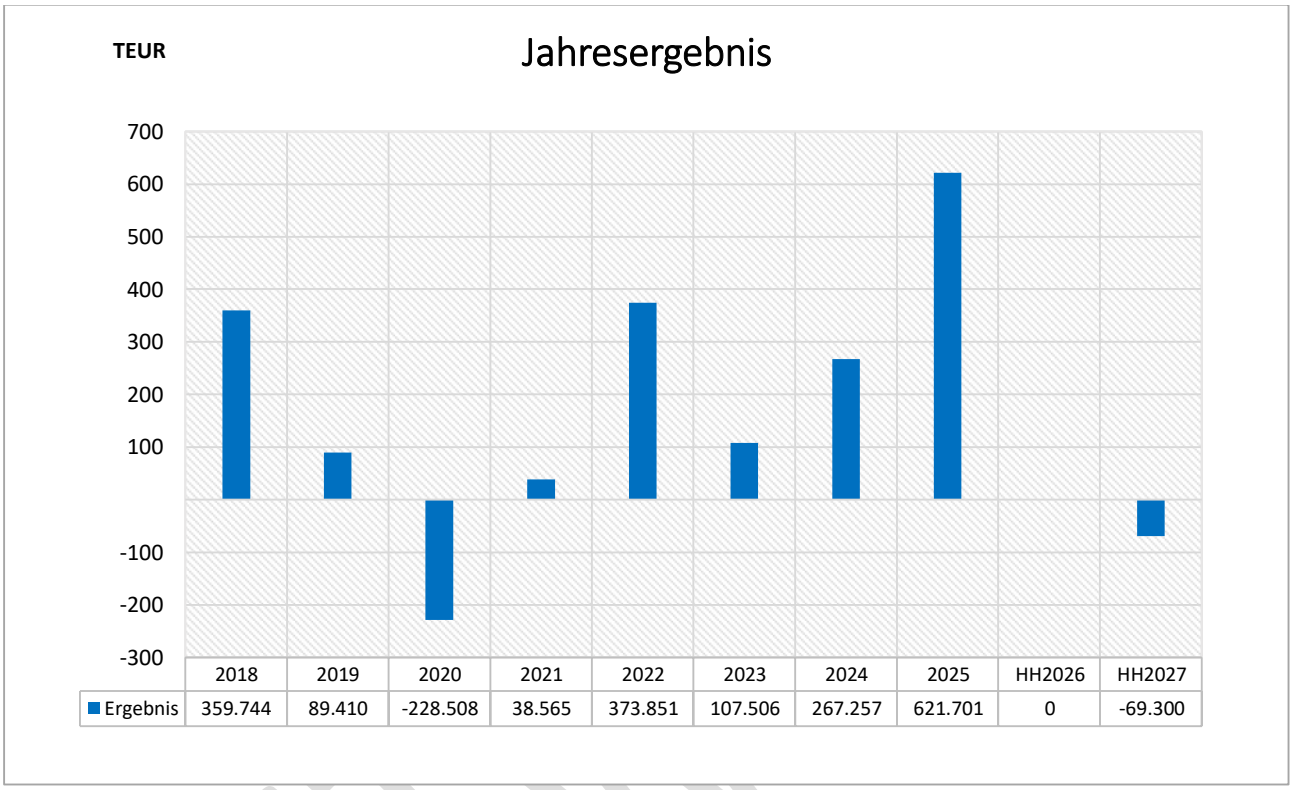

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	HH2026	HH2027
Ergebnis	359.744	89.410	-228.508	38.565	373.851	107.506	267.257	621.701	0	-69.300

Zuwendungen

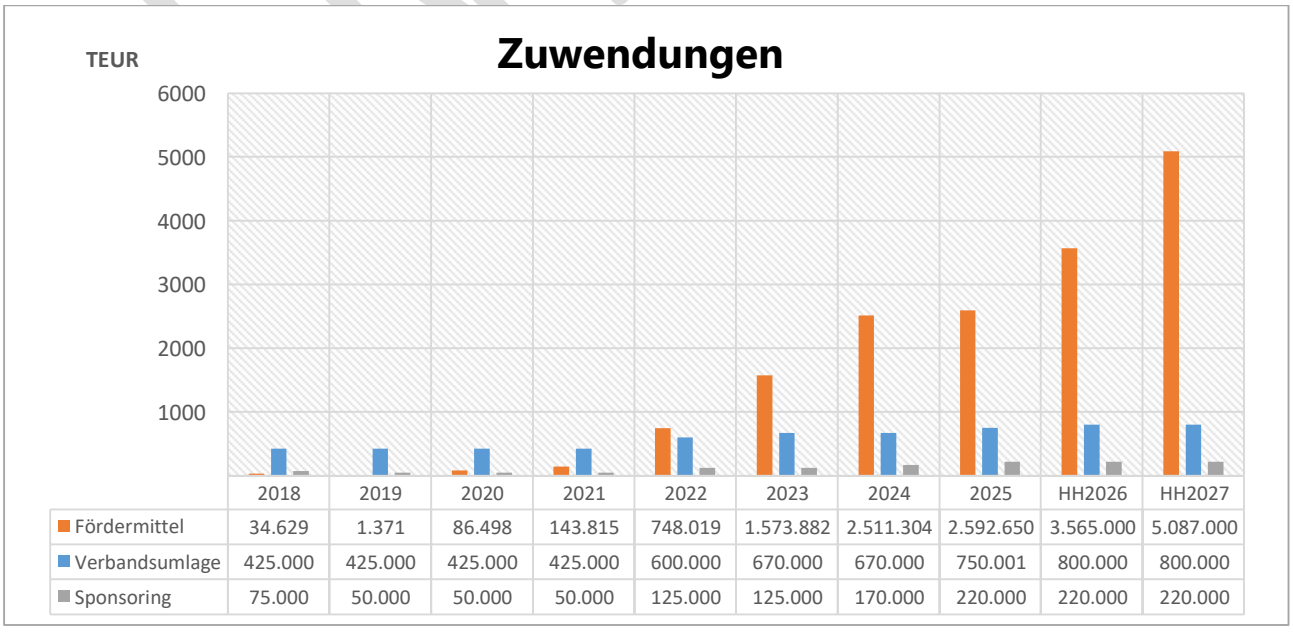

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	HH2026	HH2027
Fördermittel	34.629	1.371	86.498	143.815	748.019	1.573.882	2.511.304	2.592.650	3.565.000	5.087.000
Verbandsumlage	425.000	425.000	425.000	425.000	600.000	670.000	670.000	750.001	800.000	800.000
Sponsoring	75.000	50.000	50.000	50.000	125.000	125.000	170.000	220.000	220.000	220.000

Liquidität

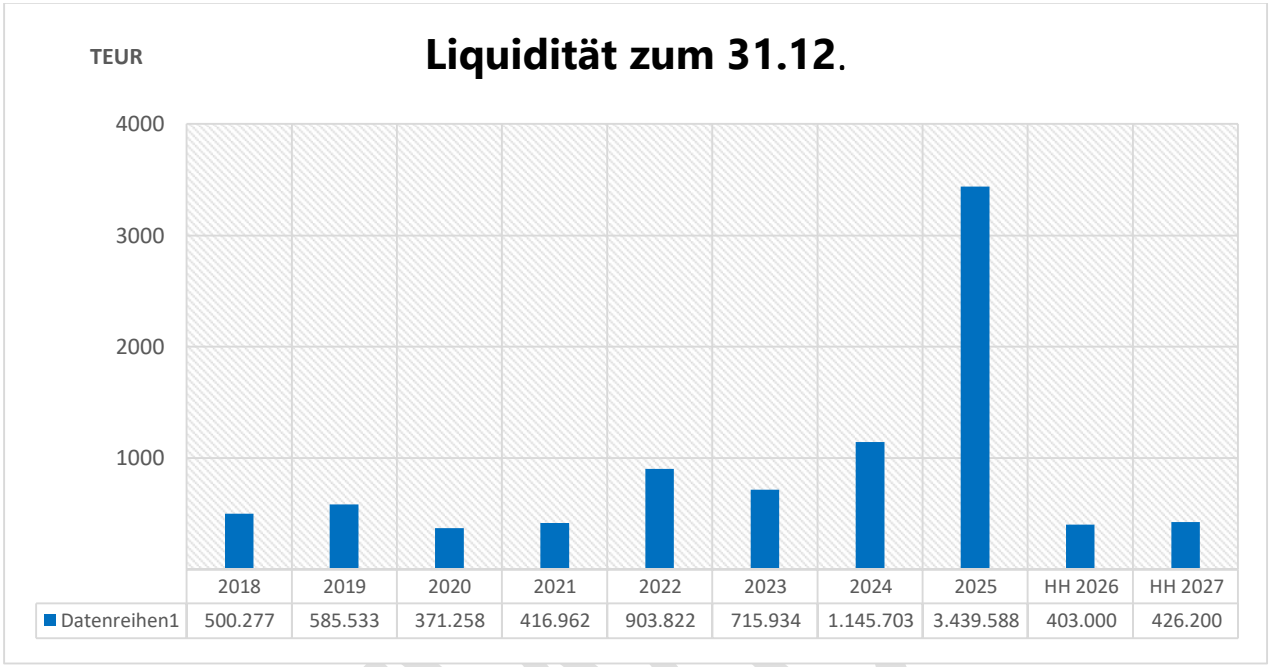

Kostenanteile

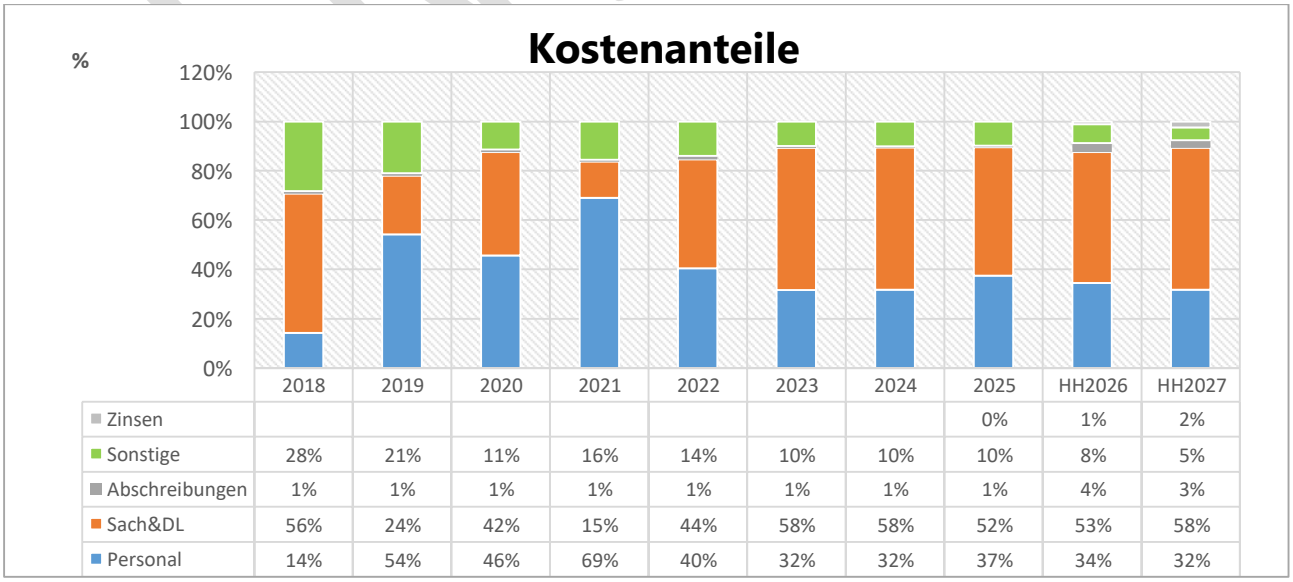

Personalintensität - gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen

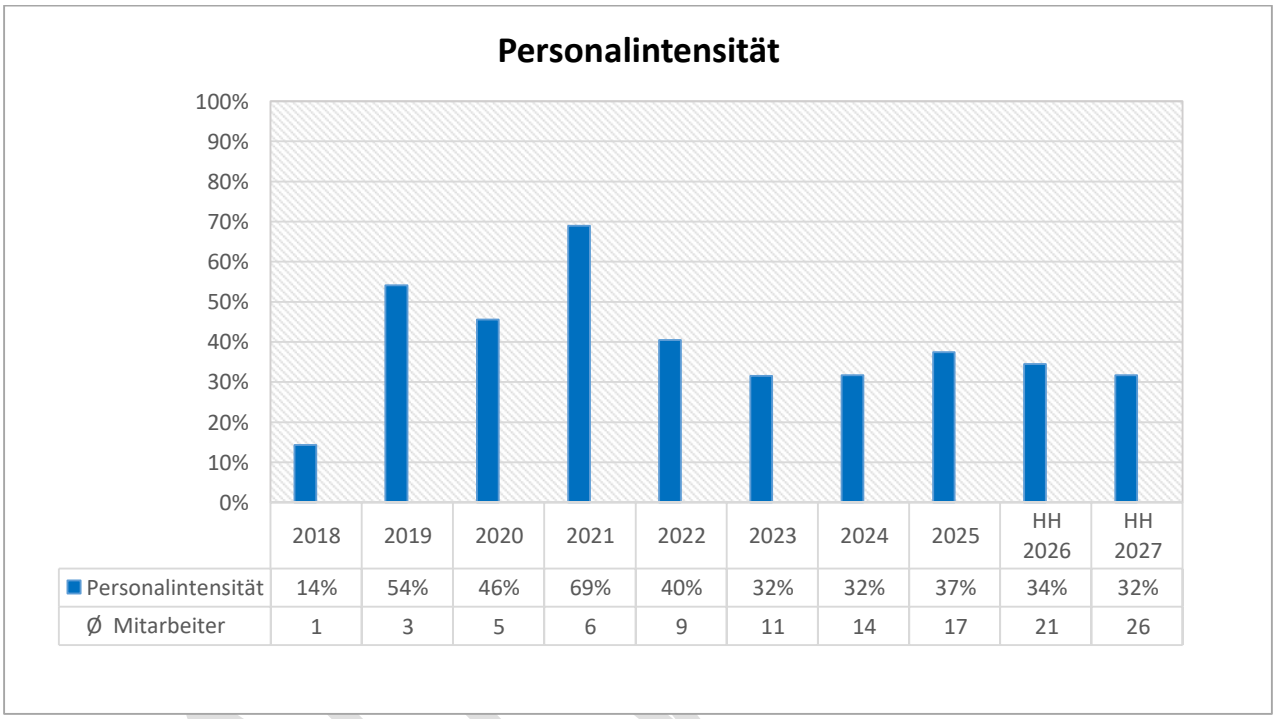

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	HH 2026	HH 2027
Personalintensität	14%	54%	46%	69%	40%	32%	32%	37%	34%	32%
Ø Mitarbeiter	1	3	5	6	9	11	14	17	21	26

Aufwandsdeckungsgrad - gibt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können

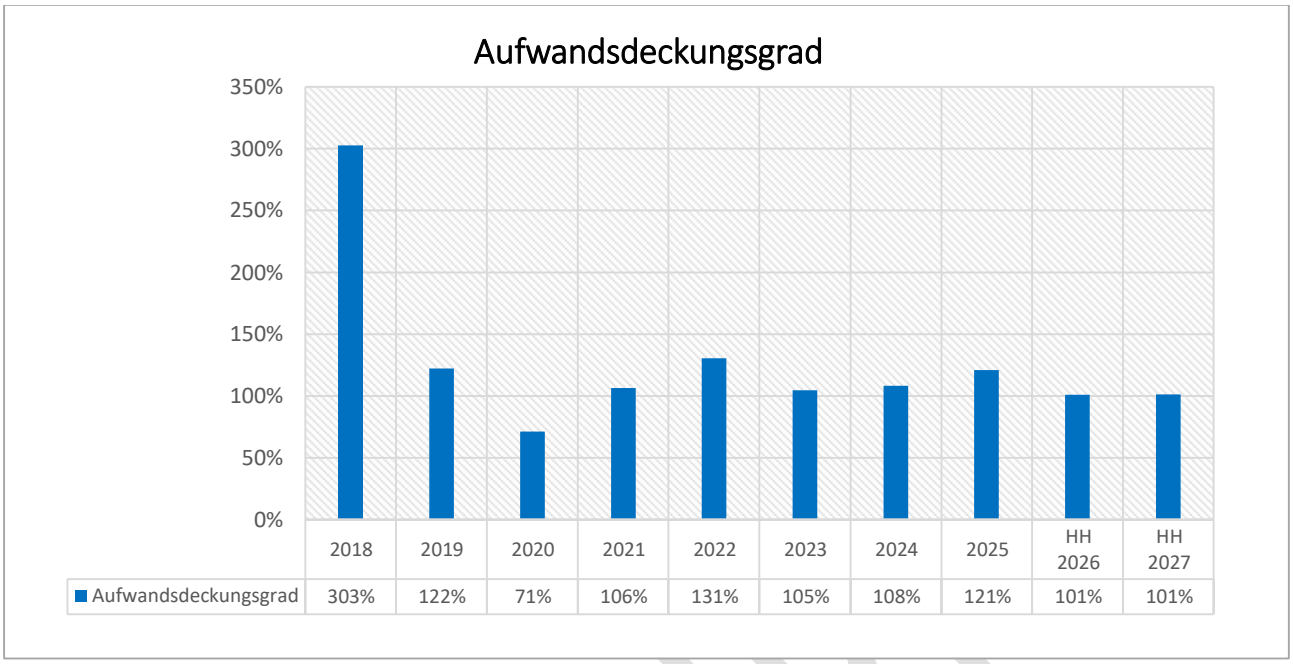

Zuwendungsquote - gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der ZV von Zuwendungen; d.h. von Leistungen Dritter abhängig ist; Zuwendungen werden hier als Fördermittel definiert

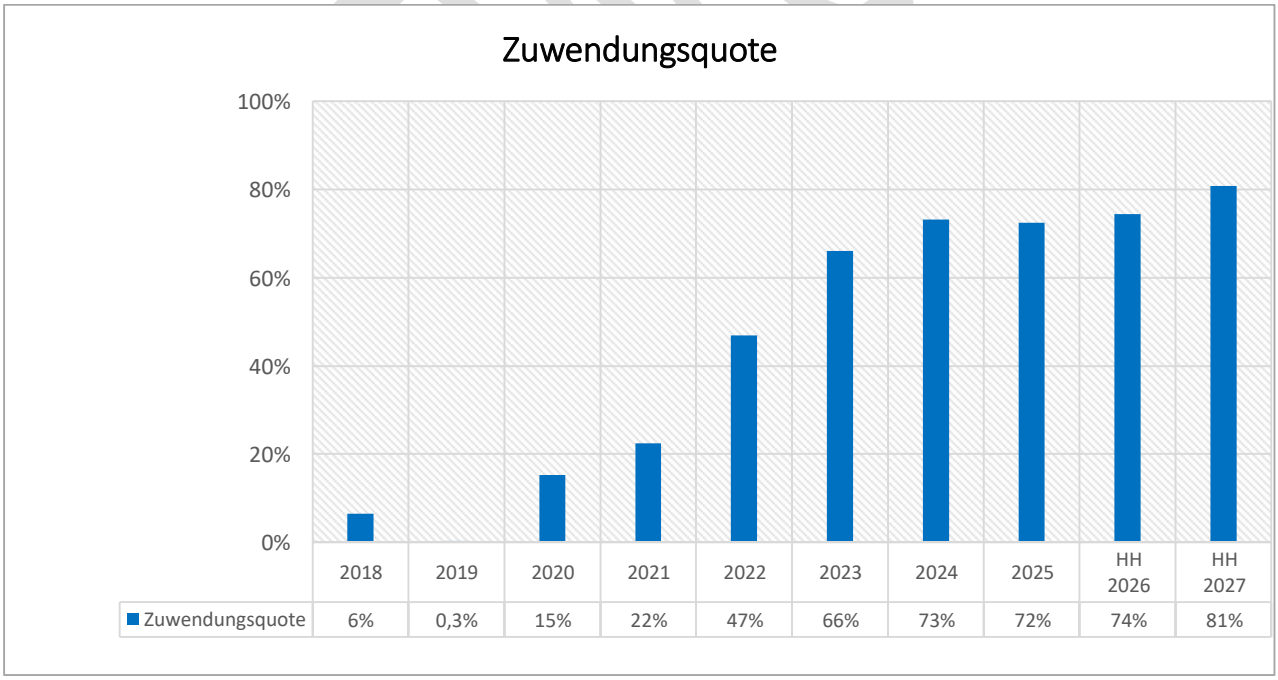

Drittfinanzierungsquote - zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr

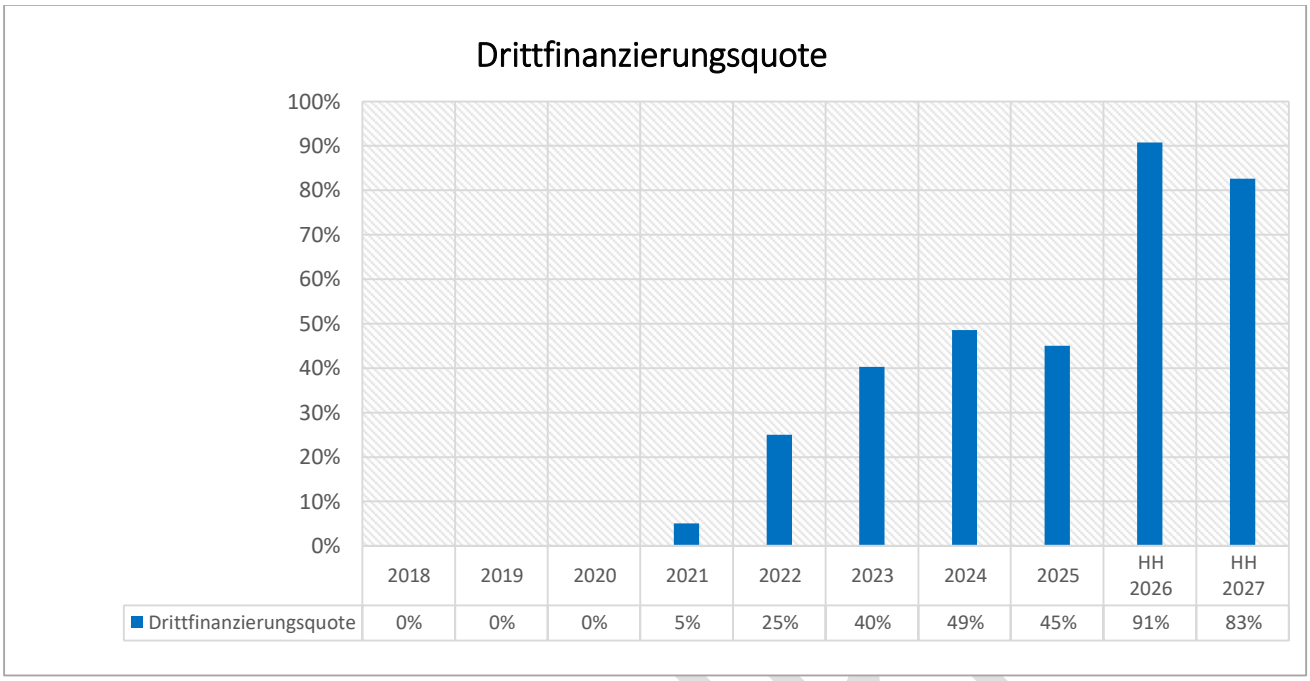
Drittfinanzierungsquote
100%
90%
80%
70%
60%
50%
40%
30%
20%
10%
0%
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
HH 2026
HH 2027
Drittfinanzierungsquote
0%
0%
0%
5%
25%
40%
49%
45%
91%
83%

ENTWURF